

## Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 17. August 1857.)

Mit Schreiben vom 12. Juli abhin theilte der Schweiz. Generalkonsul in Rio de Janeiro, Herr David, dem Bundesrathe nachstehende That- sachen mit, als neuen Beweis, wie Schweizerische Angehörige und Andere gegenwärtig nach Brasilien engagirt werden.

„Ein gewisser Jean Baptiste Révillet, Antheilhaber an der hiesi- gen Societät Vicira, Pedroso und Comp., schließt im Namen und aus Auftrag dieser Firma sogenannte Miethsverträge (Contrats de loca- tion de services) mit jungen Leuten aus Frankreich, Sardinien und der Schweiz ab, worin diesen ein Jahresgehalt von Fr. 300, nebst freier Wohnung und Beköstigung stipulirt ist. — Wer mit den brasilianischen Verhältnissen nur irgendwie bekannt ist, wird sogleich einsehen, daß die auf solche Bedingungen hin Engagirten auf eine unverantwortliche Weise angeführt sind.

„Hier (in Brasilien) angekommen, werden diese Leute zu den schwersten Straßenarbeiten verwendet. Ihre Kost ist schlecht; ihre Wohnungen sind transportable Hütten, die mit dem Vorrücken der Arbeiten ebenfalls vor- gerückt werden, und kaum vor Nässe schützen. Und nun gar der Lohn! Für jeden Schwarzen, den man zu kleinern Dienstleistungen im Haus- wesen miethet, muß man circa Fr. 100 per Monat bezahlen, und ihm dazu noch Wohnung, Kost und Kleidung geben. Den freien Arbeitern dagegen, die von Tagesanbruch an bis zu einbrechender Nacht bei strengster Ueberwachung arbeiten müssen, bietet man Fr. 300 per Jahr, eine Bezahlung, die nicht einmal für Anschaffung der nöthigen Kleidung ausreicht; weshalb es leicht erklärlich ist, daß diese Leute durch Flucht sich ihrer Verpflichtungen zu entziehen suchen, wodurch aber ihre Lage in der Regel nur noch verschlimmert wird.

„Ein Ingenieur Bonini aus Piemont hatte auch Straßenarbeiter angeworben, die, meistens Tessiner, an den Eisenbahnbauten in feuchten Niederungen beschäftigt wurden und, nach kurzem Aufenthalt in diesen Gegenden, mit Sumpffiebern behaftet nach Rio sich hinschleppten, um in einem von der Schweizerischen Hilfsgesellschaft mit der französischen Marine gemeinschaftlich errichteten Hospital Aufnahme und Pflege zu finden. In dieser Anstalt sind im Laufe dieses Jahres schon über 30 Tessiner aufgenommen worden; von denen die Einen starben, die Andern dagegen, durch die Folgen der Sumpffieber zu angestrengter Arbeit für mehrere Jahre untauglich geworden, der fernern Unterstützung der Hilfsgesellschaft anheimfallen.“

Auf das hier Angeführte gestützt, räth der Herr Generalkonsul, die Auswanderung nach Brasilien so viel als möglich zu hemmen, bis die dortige Regierung solche Maßnahmen haben treffen können, die den Einwanderer vor Unterdrückung u. a. m. gehörig zu schützen vermögen.

---

Unterm 12. dieß sandte die Regierung von St. Gallen dem Bundesrath Fr. 40 ein, als Vermächtniß zu Gunsten des eidg. Invalidenfonds von Seite eines Unbekannten, der den gedachten Betrag mit anonymer Aufschrift dem Bezirksammannamte Untertheinthal übermacht hatte.

---

(Vom 19. August 1857.)

In Anwendung des Bundesgesetzes über das Postregale, vom 2. Juni 1849, hat der Bundesrath sein Post- und Baudepartement ermächtigt, mit dem 1. September nächstkünftig die regelmäßigen Fahrten durch Privatunternehmer zwischen der Stadt Bern und dem Wylersfeld allen denjenigen zu untersagen, die von ihm nicht mit Konzessionen versehen werden.

---

Zu einem Postkommis in Freiburg ist Herr Joseph Fortuné Forney, von Romont, gewählt worden, indem der am 1. dieß an diese Stelle gewählte Herr Progin aus Gesundheitsrücksichten die Wahl nicht annehmen konnte.

---

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.08.1857
Date	
Data	
Seite	154-155
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 276

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.